

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP)  
– Drucksache 17/8288 –

### Salzbachtalbrücke

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8288** – vom 7. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Bericht der Hessenschau vom 28. Januar 2019 hat das Land Hessen neue Regelungen für die Auf- und Abfahrten an den Autobahnen A 66 und A 671 erlassen, um Staus um die marode Salzbachtalbrücke bei Wiesbaden zu mindern. Weiter wird berichtet, dass diese durch schwere Fehler bei den Bauarbeiten nötigen Umleitungen größtenteils durch Rheinland-Pfalz, insbesondere Mainz verlaufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gab es Gespräche seitens der hessischen Landesregierung mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz bezüglich der Umleitungen?
2. Mit welchen verkehrlichen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für die Stadt Mainz?
3. Wurde die Landesregierung vonseiten der hessischen Landesregierung informiert, wie lange sich durch die Fehler bei den Bauarbeiten diese Baumaßnahmen verzögern?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob seitens der hessischen Landesregierung auch Umleitungen für Lkw durch Rheinland-Pfalz geplant sind?
5. Kann die Landesregierung bereits einschätzen, welche Auswirkungen die Umleitungen durch Mainz auf die Schadstoffbelastung haben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 31. Januar 2019 wurde von hessischer Seite die Bitte an den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz herangetragen, das Verkehrsmanagement an der A 66 durch entsprechende Hinweise aufseiten des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Dieser Bitte wurde entsprochen. Am 7. Februar 2019 wurde die aktuelle Situation auf Einladung von Hessen Mobil unter Beteiligung aller beteiligten Behörden, einschließlich des LBM, erörtert und weitere Maßnahmen wurden abgestimmt.

Zu Frage 2:

Ausweichverkehre sind im Wesentlichen auf der A 60 zu erwarten. Darüber hinaus ergibt sich für den Stadtverkehr in Mainz keine wesentliche Veränderung.

Zu Frage 3:

Die gesamte Dauer der Verzögerung, bzw. der Wiederherstellung des ursprünglichen Richtungswechselbetriebs, konnte von Hessen Mobil noch nicht genannt werden. Seit dem 18. Februar 2019 stehen in Fahrtrichtung Frankfurt wieder zwei Fahrstreifen zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Da an der A 66 kein Durchfahrtsverbot für Lkw besteht, wurden keine obligatorischen Umleitungen eingerichtet. Es werden jedoch an mehreren Entscheidungspunkten im Autobahnnetz Empfehlungen für die Kfz über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht gegeben, statt über die A 66 über die A 60 zu fahren.

Zu Frage 5:

Die Auswirkungen der Empfehlung auf die Schadstoffbelastung sind voraussichtlich gering, da im Wesentlichen nur die A 60 betroffen ist. Dort haben sich die Reisezeitverhältnisse bislang nicht wesentlich verändert.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister